

# **Datenschutzinformationen für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten**

zur außerordentlichen Hauptversammlung am 24. April 2026  
der

## **Cliq Digital AG Düsseldorf**

Die Cliq Digital AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

#### **1.1. Verantwortlicher**

Cliq Digital AG  
Grünstraße 8  
40212 Düsseldorf  
E-Mail: support@cliq.de

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Bernardus Bos und Lodewijk Lucien Voncken.

#### **1.2. Datenschutzbeauftragter**

Cliq Digital AG  
Datenschutzbeauftragter  
Grünstraße 8  
40212 Düsseldorf  
E-Mail: support@cliq.de

### **2. Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **2.1. Personenbezogene Daten und deren Quellen**

Die Cliq Digital AG verarbeitet zur Führung des Aktienregisters sowie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene

Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs,
- Nummer der Eintrittskarte,
- Stimmabgabe in der Hauptversammlung,
- Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung,
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben oder aus dem Aktienregister für Namensaktien bezogen wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („AktG“) deren personenbezogenen Daten an die Cliq Digital AG.

## **2.2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Cliq Digital AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und zur Führung des Aktienregisters erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen). Ergänzend erlaubt § 67 Abs. 6 Satz 3 AktG die Verarbeitung der Daten aus dem Aktienregister für ihre Aufgaben im Verhältnis zu den Aktionären.

Außerdem speichert die Cliq Digital AG personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

Darüber speichert die Cliq Digital AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter auf, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der Cliq Digital AG ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **2.3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Cliq Digital AG speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist.

Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten, soweit sie nicht im Aktienregister gespeichert sind, beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Cliq Digital AG dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG sowie vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Cliq Digital AG die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens. Rechtsgrundlage ist insofern § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO.

### **2.4. Empfänger personenbezogener Daten**

Für die oben genannten Zwecke verarbeiten folgende Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Cliq Digital AG:

meet2vote AG  
Marienplatz 1  
D-84347 Pfarrkirchen

Die Dienstleister erhalten von der Cliq Digital AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Cliq Digital AG. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre und ihren Bevollmächtigten haben, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Im Übrigen stellt die Cliq Digital AG die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Cliq Digital AG Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt III der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. April 2026 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. Wohnort bzw. Sitz des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Während der Hauptversammlung behandelte Fragen können nur von den anderen in der Hauptversammlung anwesenden Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie von Teilnehmenden, die die Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung verfolgen, zur Kenntnis genommen werden. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126, Abs. 1, 127 AktG werden diese wie in der Einladung unter Abschnitt II der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. April 2026 näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

## **2.5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer**

Die Cliq Digital AG übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

## **2.6. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Aktionäre sind gemäß § 67 Abs. 1 Satz 4 AktG dazu verpflichtet, der Cliq Digital AG ihre Daten bereitzustellen. Entsprechendes gilt gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 AktG auch für Intermediäre. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten zwingend erforderlich.

## **2.7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Die Cliq Digital AG nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

## **3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung**

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

### **Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)**

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Cliq Digital AG die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Cliq Digital AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Cliq Digital AG oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen gemäß ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem die Cliq Digital AG ihren Sitz hat.

Gemäß § 67 Abs. 6 Satz 1 AktG kann der Aktionär von der Gesellschaft Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

